

Literaturüberblick

Privatsphäre 2.0

Privatsphäre im Web 2.0-Zeitalter ist ein Schwerpunktthema der Zeitschrift c't in Heft 14/10. Jürgen Kuri plädiert unter dem Titel „Macht und Ohnmacht – Grenzen ziehen zwischen Privatsphäre und öffentlichem Leben im Web 2.0“ für eine Überarbeitung des deutschen Datenschutzrechts, insbesondere für den Bereich der Privatwirtschaft, sieht aber auch eine „neue Macht“ der Nutzer (Seite 112).

Michael Seemann, Blogger und Kulturwissenschaftler, ist der Ansicht, Datenschutz sei „konzeptionell implodiert“ und lediglich ein „notwendiges Rückzugsgefecht“. Man müsse in einem kulturellen Wandel „toleranter werden gegenüber den nicht länger privaten Eigenheiten unserer Mitmenschen“ (Seite 114). Thilo Weichert, Landesdatenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein, sieht dagegen Datenschutz als Schlüsselkompetenz für die Zukunft; sein Beitrag ist überschrieben mit „Das Leben bewahren“. Sofern Google und Facebook weiterhin den Datenschutz ignorierten, werde das einer der Gründe für ihren Niedergang sein (Seite 116). „Privat eingestellt – Strategien zur Verteidigung der Online-Privatsphäre“ beschreibt Jo Bager (Seite 118). ■ SF

Kündigungsschutz

Mit der am 1. September 2009 in Kraft getretenen Änderung des BDSG wurde erstmals ein besonderer Kündigungsschutz für betriebliche Datenschutzbeauftragte gesetzlich festgeschrieben. Rechtsanwalt Daniel Gehlhaar beschreibt in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA 7/10, Seite 373) dessen Voraussetzungen

und Reichweite sowie das Verhältnis zwischen Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Widerruf der Bestellung. ■ HK

Betrugs- und Korruptionsbekämpfung

In den letzten Jahren sorgten einige Fälle von Korruption und Wirtschaftskriminalität in deutschen Unternehmen für Schlagzeilen. Mit Compliance-Programmen und Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter sollen zukünftig Betrugs- und Korruptionsvergehen durch Beschäftigte in Unternehmen verhindert werden. Rechtsanwalt Sebastian Heldmann betrachtet in seinem Aufsatz in Der Betrieb (DB 22/10, Seite 1235) die „Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zur Herstellung von Compliance“ unter arbeits- und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. ■ HK

Bewerbersauswahl über soziale Netzwerke

Nach einer Umfrage des Dimap-Instituts recherchieren rund 28 Prozent der Arbeitgeber bei der Auswahl von Bewerbern gezielt nach persönlichen Informationen im Internet. Private Karriereportale und soziale Netzwerke wie Facebook oder StudiVZ sind dabei bevorzugte Informationsquellen. Dr. Gerrit Forst untersucht in seinem Beitrag „Bewerbersauswahl über soziale Netzwerke im Internet?“ in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA 8/10, Seite 427), die Zulässigkeit eines solchen Vorgehens. Dargestellt werden auch die Beteiligungsrechte von Betriebsräten und Datenschutzbeauftragten sowie die Rechtsfolgen einer unzulässigen Datenerhebung via Internet im Bewerbungsverfahren. ■ HK

Handschriftliche Notizen

„Handschriftliche Notizen des Arbeitgebers – ein Problem des Datenschutzes?“ lautet die Fragestellung, der Prof. Dr. Wolfgang Däubler in der Zeitschrift Computer und Recht (Heft 6/10, Seite 11) nachgeht. Der Autor erläutert, dass manuell angefertigte Daten über Beschäftigte jetzt denselben Schutz wie digitale Daten genießen, welche weitreichenden Konsequenzen der neue Datenschutz für manuelle Daten nach sich zieht und die positiven Auswirkungen der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten. ■ HK

Mobiles Arbeiten

Dem Beitrag von Prof. Dr. Peter Wedde in der Zeitschrift Computer und Recht (CuA 4/10, Seite 10) ist folgende Einführung vorangestellt: „Mobile Arbeitsformen sind auf dem Vormarsch. Mittlerweile können auch Tätigkeiten an wechselnden Orten erledigt werden, die früher ‚stationär‘ behandelt werden mussten. Doch wie so häufig hinkt auch bei der mobilen Arbeit das Bewusstsein für den Datenschutz und die Datensicherheit der schnellen technischen Entwicklung hinterher. Denn natürlich ist mobiles Arbeiten nur zulässig, wenn hierbei auch die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorgaben beachtet werden. Wie mobile Arbeit aus Sicht des Datenschutzes gestaltet werden und dies durch Belegschaftsvertretungen als auch Datenschutzbeauftragte effektiv kontrolliert werden kann, erklärt dieser Beitrag.“ ■ HK

Dienstvereinbarungen

Jochen Brand skizziert in Der Personalrat (3/10, Seite 115) Eckpunkte für Dienstvereinbarungen

zum Datenschutz. Er erläutert zunächst die dafür wesentlichen Rahmenbedingungen aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz und die sich aus den Mitbestimmungsrechten ergebenden Themen Kontrolldichte und Interessenausgleich. ■ HK

Personalratsbüro

So selbstverständlich für Personalräte die Überwachung der Einhaltung des Beschäftigten-datenschutzes ist, so selbstverständlich sollte auch die Einhaltung des Datenschutzes im Personalratsbüro sein. Rechtsanwalt Rudolf Aufhauser beschreibt in der Zeitschrift Der Personalrat (3/10, Seite 121), was dabei zu beachten ist und gibt praktische Tipps zur Umsetzung des Datenschutzes bei der Personalratsarbeit. ■ HK

Digitale Personalakte

„Die elektronische Personalakte setzt sich allmählich in Unternehmen und Dienststellen durch. Vor allem Betriebs- und Personalräte müssen sich dabei die Frage stellen, ob im Zuge der Umstellung von der herkömmlichen auf die digitale Akte mit neuen Kontrolltechniken und -maßnahmen zu rechnen ist, die den Trend zur `gläsernen Belegschaft` verstärken. Dieser umfangreiche Schwerpunkt zeigt die Datenschutz- und Überwachungsrisiken bei der Digitalisierung von Beschäftigendaten und die sich Belegschaftsvertretungen bietenden Handlungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden die Rechtmäßigkeit von eingescannten Dokumenten und der neue Datenschutz für manuell erstellte Daten erörtert. Praxisbezogene Empfehlungen zur sinnvollen Gestaltung von Regelungen zur Einsicht in die elektronische Personalakte runden die Thematik ab.“ Mit die-

sen einleitenden Sätzen ist der Beitrag „Mitbestimmung und Datenschutz bei der Einführung der digitalen Personalakte“ von Eberhard Kiesche und Matthias Wilke in der Zeitschrift Computer und Recht (CuA 6/10, Seite 5) versehen. Im gleichen Heft (Seite 14) beschreibt Karl-Hermann Böker Eckpunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen zur digitalen Personalakte. ■ HK

Intelligente Stromzähler

So genannte Smart Meter – ein Schwerpunktthema der Zeitschrift Datenschutz und Datensicherheit im Juni - sollen durch eine zeitnahe Rückmeldung des Energieverbrauchs einen sparsamen Umgang mit Energie fördern. In Deutschland müssen die Energieversorgungsunternehmen seit Jahresbeginn für Neubauten und bei größeren Renovierungen intelligente Stromzähler anbieten. In absehbarer Zeit wird daher ein Großteil der Haushalte einen solchen modernen Stromzähler haben. Klaus J. Müller schildert unter dem Titel „Gewinnung von Verhaltensprofilen am intelligenten Stromzähler“ (DuD 6/10, Seite 359), welche Informationen Smart Meter den Energieversorgungsunternehmen über die Vorgänge und Verhaltensweisen in einem Haushalt preisgeben.

Für Dr. Moritz Karg genügt die gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Messdaten mit intelligenten Stromzählern nicht den datenschutzrechtlichen Anforderungen. In seinem Beitrag (Seite 365) „Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen beim Einsatz intelligenter Zähler“ zeigt er den Handlungsbedarf des Gesetzgebers auf. Auch der Beitrag „Datenschutz im SmartGrid“ (Seite 379) von Dr. Oliver Raabe

analysiert die datenschutzrechtlichen Implikationen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Prof. Dr. Alexander Roßnagel und Dr. Silke Jandt diskutieren in ihrem Beitrag „Datenschutzkonformes Energieinformationsnetz“ (373) Datenschutzrisiken der Technologie und präsentieren Gestaltungsvorschläge. ■ HK

Mehr Datenschutz – aber wie?

Dieser Fragestellung geht Prof. Dr. Martin Kutscha in der Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP 4/10, Seite 112) nach. Der Artikel ist mit folgender Einführung versehen: „Veranlasst durch die `Datenschutzskandale` der jüngsten Zeit ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) im Jahr 2009 dreimal novelliert worden. Nicht allein die Datenschutzbeauftragten sehen indessen weiteren Regelungsbedarf in diesem Bereich. Auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP vom Oktober 2009 werden Änderungen des BDSG angekündigt, um dieses lesbarer und verständlicher und zugleich `zukunftsfest und technikneutral` zu machen. Dabei sollen insbesondere auch verbesserte Rahmenbedingungen für informierte und freie Einwilligungen der von Datenerhebungen und -verarbeitungen Betroffenen geschaffen werden. Dies ist angesichts der stetigen Zunahme der Internetnutzung sowie der Generierung und Auswertung zahlloser personenbezogener Daten in der Tat geboten. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob der flächendeckenden Nutzung neuer Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie angesichts ihrer Gefährdungspotenziale nicht auch durch eine Modernisierung des grundrechtlichen Schutzinstrumentariums Rechnung getragen werden sollte.“ ■ HK